



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Neumarkt i.d.Opf., Stadt und Lkr. Regensburg, Lkr. Cham

ausgegeben am 26.05.2009 17:39 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg

gültig von 26.05.2009 17:00 Uhr  
bis 27.05.2009 17:00 Uhr

Allmählich ziehen von Württemberg her Gewitter auf, die lokal unwetterartig ausfallen. Sie ziehen teils unter Verstärkung ostwärts. Zum Teil werden die schweren Gewitter von Starkregen mit 30 Liter pro Quadrat-meter in kurzer Zeit begleitet, außerdem tritt Hagel mit Korndurchmesser von 2 bis 3 cm auf. Lokal eng begrenzt sind höhere Regenmengen möglich, auch Hagel bis 5 cm Korndurchmes-ser ist nicht auszuschließen. Bei Gewittern liegen die Böen meist zwischen 60 und 80 km/h, vereinzelt können aber auch schwere Sturmböen um 100 km/h auftreten. Nach und nach schwächen sich die Gewitter von Westen her ab. Der Schwerpunkt des zunehmend schauerar-tigen Regens verlagert sich nachts nach Ost- und Südbayern. Dabei können am Alpenrand noch einmal 20 bis 30 Liter Regen pro Quadratmeter dazukommen, örtlich auch mehr. Für die Nacht kann auch nach Abklingen der Gewitter noch die Herausgabe von Starkregenwarnungen notwendig sein. Bitte beachten Sie aktuelle Unwetterwarnungen unter <http://www.wettergefahren.de>

In den betroffenen Gebieten kann es örtlich zu Überflutungen kommen.  
Informationen unter: <http://www.hnd.bayern.de>

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

